An die Mitglieder der Vollversammlung der IHK Berlin am 17.6.2015

Auf der Tagesordnung finden Sie vor "Verschiedenes" den Punkt: *Vertraulichkeit in der Vollversammlung – Herr Dobat*

Nicht alle Mitglieder der Vollversammlung werden am Mittwoch anwesend sein und nicht alle haben am 9.1.15 die Ausführungen der IHK-Leitung miterlebt. Ich schreibe Sie an, damit sie die Hintergründe meines Antrages nachvollziehen können und habe die IHK-Leitung gebeten, dieses Schreiben als Tischvorlage auszulegen. Um Sie am Mittwoch nicht mit einer längeren Erklärung zu strapazieren, nachfolgend meine Begründung.

Vertraulichkeit in der Vollversammlung

In der Vollversammlung am 9.1.2015 hatte **sowohl der Präsident**, **als auch der Hauptgeschäftsführer** der Vollversammlung vorgeworfen, dass offensichtlich aus ihren Reihen die Einladungspapiere zur Vollversammlung am 9.1.15 einem Tagesspiegelredakteur zugeleitet wurden. Das bezeichneten **sowohl**

der Präsident als auch der Hauptgeschäftsführer als Bruch der Vertraulichkeit und drohten zivilund strafrechtliche Recherchen an.

Im Protokoll der VV vom 9.1.2015 wurden diese Redebeiträge nicht erwähnt.

Daraufhin beantragte ich bei der Hauptgeschäftsführung eine Protokollergänzung. Zugleich stellte ich den Antrag, dass in der nächsten Vollversammlung, d.h. zum 17.3.15, ein Tagungsordnungspunkt "Vertraulichkeit in der Vollversammlung" aufgenommen wird. Darin sollte auch dargelegt werden, in welcher Form vermeintliche Informanten eine "Vertraulichkeit" verletzt hatte.

Die Geschäftsordnung § 5 Abs. 2 regelt wie folgt: "Spätestens vier Wochen vor der Sitzung werden die Vollversammlungsmitglieder per E-Mail gebeten, Vorschläge für die Tagesordnung einzureichen. Sie werden in den Vorschlag der Tagesordnung aufgenommen, wenn sie bis zum angekündigten Termin der Einberufung eingegangen sind."

Der Tagesordnung vom 17.3.15 war das Thema "Vertraulichkeit in der Vollversammlung" nicht zu entnehmen.

In der Vollversammlung am 17.3.2015 ließ der Präsident darüber abstimmen, ob die von mir beantragte **Protokollergänzung** erfolgen sollte. Da der Präsident es selber nicht befürwortete schloss sich ihm - nicht unerwartet - auch die Mehrheit der Vollversammlung an.

Das Thema "Vertraulichkeit in der Vollversammlung" wurde vom Präsidenten im Ausklang der Vollversammlung um 18.45 Uhr unter Punkt "Verschiedenes" und dort unangekündigt und unerwartet unter dem Unterpunkt "aus der Vollversammlung" aufgerufen.

Zu diesem späten Zeitpunkt herrschte schon Aufbruchsstimmung. Erfahrene Versammlungsleiter wissen, dass im Ausklang längerer Versammlungen keine fruchtbaren Diskussionen mehr aufkommen. Insbesondere, wenn das Thema nicht in der Tagesordnung steht und niemand vorbereitet ist. Ich verzichtete also auf mündliche Ausführungen. Der Präsident ging dann auf diesen Punkt auch nicht mehr ein.

Meine konkreten Fragen sind:

- 1. Wie wird die Vertraulichkeitspflicht in der Vollversammlung definiert?
- 2. Welche Vertraulichkeiten wurden nach Ansicht von Präsident und Hauptgeschäftsführer von Mitgliedern der Vollversammlung rechtswidrig verletzt?
- 3. Welche der angekündigten rechtlichen Schritte wurden eingeleitet?

Die Antworten darauf sollten dann auch im Protokoll aufgenommen werden.

Egon Dobat